

Beitritts-Erklärungen

zu dem Gemeinnützigen Vereine, welche dem §. 5 der Statuten gemäß schriftlich abzugeben und an den Central-Ausschuß des Vereines zu adressiren sind, werden in der Frei-Bibliothek entgegengenommen, wo auch Exemplare des Vereins-Programmes und der Vereins-Statuten, sowie gedruckte Formulare für die Beitritts-Erklärungen zu haben sind. Dieselben werden auf briefliches Verlangen auch durch die Post franco zugesendet.

Nach §. 8 der Vereins-Statuten sind Stifter des Vereines zu einem einmaligen Erlage von Fünfzig Gulden ö. W. und zu einem Jahresbeitrage von Zehn Gulden ö. W. verpflichtet.

Ordentliche Vereins-Mitglieder entrichten eine einmalige Aufnahmegebühr von Zwei Gulden ö. W. und einen Jahresbeitrag von Vier Gulden ö. W.

Spenden und Beiträge

zur Unterstützung der, auf die Förderung der sittlichen, geistigen und wirthschaftlichen Interessen des Volkes abzielenden Bestrebungen des Gemeinnützigen Vereines, als: Geschenke an Baargeld und Werthpapieren zur Stärkung seines Stammcapitales, an Büchern, periodischen Druckschriften zc. für seine Frei-Bibliothek und Frei-Lese-Halle u. s. w. werden mit wärmsten Danke angenommen und, wie bisher, nebst den Namen der hochherzigen Geber regelmäßig veröffentlicht.

